

BruderhausDiakonie - Caritasverband für Stuttgart e.V. – Eva:lino Kinderbetreuung gGmbH - IN VIA e.V. - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Stuttgart – Kinderzentren Kunterbunt gGmbH - Kolping-Kita gGmbH - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - St. Josef gGmbH - Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim - Studierendenwerk Stuttgart AöR – Stuttgarter Jugendhaus gGmbH - Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) e.V. - Sozialunternehmen ZORA gGmbH

Antrag zum kommunalen Haushalt 2022/2023 der Landeshauptstadt Stuttgart: Verbesserung der Förderung der freien Träger von Kindertagesstätten

1. Antrag

- 1) Ab dem 01.01.2022 werden, auf Basis der jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt, die tatsächlichen **Fachpersonalkosten mit einer Quote von 98%** gefördert.
Ab dem 01.01.2023 werden, auf Basis der jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt, die tatsächlichen **Fachpersonalkosten mit einer Quote von 100 %** gefördert.
- 2) Ab dem 01.01.22 wird die Förderung für die sog. **Sonstigen Ausgaben** (Sachkosten und Personalkosten Nicht-Pädagogisches Personal) jährlich gemäß der Personalkosten- und Sachkostensteigerung angepasst. Die Steigerung für das Jahr 2022 wird auf Basis der Kosten des städtischen Trägers im Jahr 2021 ermittelt.
- 3) Als ein erster Schritt zur Armutsprävention und der Bewältigung des Fachkräftemangels, werden ab dem 1.1.22 in Kitas mit hoher Armutsquote Stellen für studierte Frühpädagoginnen bzw. vergleichbare Professionen mit einem Stellenanteil von zusätzlich 0,25% pro Gruppe gefördert.

2. Begründung

Zu 1)

Im vergangenen Doppelhaushalt hat der Gemeinderat der stufenweisen Erhöhung der Personalkosten zugestimmt. Die Träger beantragen zum Haushalt 22/23 eine weitere Stufe für 2022, um dann ab 2023 endlich die 100% Förderung der Personalkosten zu erreichen.

Die Träger weisen darauf hin, dass die Anhebung der PK- Förderung für die dauerhafte Sicherung und Ausbau der Kita-Plätze bei freien Trägern in Stuttgart dringend erforderlich ist und auch rechtlich geboten. Zu diesem Ergebnis kam u.a. auch die Arbeitsgruppe des Jugendamtes 2020. Bekanntermaßen wird mit der 100% Personalkostenförderung bei weitem keine „Vollfinanzierung“ erreicht, da viele andere Kosten, auch Personalkosten und Investitionskosten beim Träger verbleiben, für die viele Träger keine Refinanzierung durch Elternbeiträge (die auf Beschluss des Gemeinderates von bisher 150 % auf max. 140 % gesenkt und gleichzeitig gedeckelt wurden) oder Eigenmittel mehr aufbringen können. (Die Deckelung der Elternbeiträge auf 140 % ist für die freien Träger auch deswegen problematisch, da die Stadt ihrerseits die Elternbeiträge nicht erhöht.)

Die PK-Förderquote von 98% (ab 2022) bzw. 100% (ab 2023) bezieht sich auf die Variante mit Deckelung der Elternbeiträge bei 140 %. Bei der Variante mit 150 % sollte die Förderung entsprechend anteilig steigen.

Zu 2)

Die sog. Sonstigen Ausgaben sind in den letzten Jahren in den Kitas signifikant angestiegen und die Förderung durch die LHS, trotz der leichten Anpassung in den letzten Haushaltsplanberatungen, nicht mehr askömmlich. Die in den Sonstigen Ausgaben enthaltenen Personalkosten unterliegen regelmäßigen Tarifsteigerungen. Zudem sind die Ausgaben der Träger, für Fortbildungen von Erzieher*innen und Personal(akquise)-Maßnahmen, durch die Fachkräfteentwicklung sprunghaft angestiegen. Zu erwarten sind zudem weiterhin höhere Ausgaben für Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz, sowie die IT-Ausstattung. Obwohl sich die Kostenstrukturen der Träger von Kindertagesstätten unterscheiden und der städtische Träger aufgrund der Vielzahl seiner Einrichtungen sicherlich Größenvorteile erzielen kann, wird zur Ermittlung der Kostenpauschale für die sog. „Sonstigen Kosten“ vorgeschlagen, die Kosten der Stadt im Jahr 2021 für ihre eigenen Einrichtungen als Bemessungsgrundlage heranzuziehen und ab 2022 die Förderung der Sonstigen Ausgaben gemäß der jährlichen Personalkosten- und Sachkostensteigerungen auf dieser Basis zu dynamisieren.

zu 3)

Die Stuttgarter Armutskonferenz im Jahr 2019 hat ergeben, dass die möglichst frühzeitige Förderung von Kindern aus armutsgefährdeten Familien ein zentraler Bestandteil einer wirksamen Armutsprävention ist. Um Kindertagesstätten, mit einer hohen Quote an Bonuscard Kindern, in dieser Arbeit zu unterstützen, sollte hier besonders qualifiziertes Personal zum Einsatz kommen, wie z.B. Frühpädagoginnen oder Sozialpädagoginnen. Bisher können diese studierten Fachkräfte in Kitas zwar eingesetzt werden, allerdings nur zu einer Eingruppierung (als Erzieherin), die nicht dem Studienabschluss entspricht. Entsprechend hoch ist die Fluktuation dieser wichtigen Fachkräfte in andere Arbeitsfelder, was wiederum das Problem des Fachkräftemangels in den Kitas erhöht.

Mit der Umsetzung der Antrag vorgeschlagenen Verbesserungen, könnten nach vielen Jahren des „Kita-Streits“ eine nachhaltige Planungssicherheit für die LHS und die Träger geschaffen werden.

Stuttgart, den 08. März 2021

Ulrike Haas, BruderhausDiakonie

Armin Biermann, Caritas

Su-Yon Ro, eva:lino

Ilona Rauschopf, IN VIA

Yves-Patrick Wörner, Johanniter

Björn Czinczoll, Kunterbunt

Patricia Hagenbach, Kolping Kita

Angela Riße, SkF

Michael Leibinger, St. Josef

Cornelia Lauster
Studierendenwerk Tübingen

Tanja Rommel
Studierendenwerk Stuttgart

Ingo-Felix Meier, StJG

Waltraud Weegmann, VFUKS

Irene Glück, ZORA

Ansprechpartner:

Caritasverband für Stuttgart e.V., Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Armin Biermann
Fangelsbachstr. 19 a, 70180 Stuttgart, a.biermann@caritas-stuttgart.de, Tel. 0176/18109900